

Philosophische Bibliothek

Gottlob Frege  
Schriften zur Logik  
und Sprachphilosophie

Aus dem Nachlaß

Meiner





GOTTLOB FREGE

Schriften zur  
Logik und Sprachphilosophie

Aus dem Nachlaß

Mit Einleitung, Anmerkungen, Bibliographie  
und Register herausgegeben von  
GOTTFRIED GABRIEL

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

## PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 277

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: [www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod).

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <<http://portal.dnb.de>>.

ISBN 978-3-7873-3855-9

ISBN eBook 978-3-7873-3856-6

5., verbesserte und mit ergänzter Bibliographie versehene  
Auflage 2020

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2001. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

## INHALT

Vorworte zur vierten und fünften Auflage .....	VI
Editorisches Vorwort .....	VII

### Einleitung des Herausgebers:

Logik und Sprachphilosophie bei Frege – Zum Verhältnis von Gebrauchssprache, Dichtung und Wissenschaft ...	XI
---	----

Gottlob Frege

### Schriften zur Logik und Sprachphilosophie

[Dialog mit Pünjer über Existenz]* .....	1
[17 Kernsätze zur Logik] .....	23
[Ausführungen über Sinn und Bedeutung] .....	25
Logik .....	35
Einleitung in die Logik .....	74
Logik in der Mathematik .....	92
Logische Allgemeinheit .....	166
Anmerkungen .....	172
Bibliographie der Schriften Freges .....	187
Bibliographie der Schriften über Frege .....	197
Nachtrag zur Bibliographie .....	209
Namenregister .....	215
Sachregister .....	215

\* Titel in eckigen Klammern sind von den Herausgebern der *Nachgelassenen Schriften* gebildet.

## VORWORT ZUR VIERTEN AUFLAGE

In der vierten Auflage ist die Bibliographie ergänzt worden. Außerdem wurden kleinere Korrekturen vorgenommen und verbliebene Druckfehler beseitigt, darunter auch einer (p. 144, Z. 4) im Frege-Text. Die Datierung der *17 Kernsätze zur Logik* ist in „1882“ geändert worden. Der Text ist zeitlich vor dem *Dialog mit Pünjer über Existenz* einzuordnen. Zur Begründung cf. meinen Aufsatz *Leo Sachse, Herbart, Frege und die Grundlagen der Arithmetik*, in: G. Gabriel / W. Kienzler (Hg.): *Frege in Jena*. Würzburg, 1997, pp. 53–67, hier pp. 55–58.

Die in der Einleitung referierten Überlegungen Freges zur Unterscheidung von Gebrauchssprache, Dichtung und Wissenschaft, insbesondere diejenigen zur Dichtung, habe ich im Rahmen einer umfassenden Schrift (*Fiktion und Wahrheit*. Stuttgart-Bad Cannstatt, 1975) aufzuarbeiten versucht. Zu den sich hieraus für die Einleitung ergebenden Ergänzungen sei auf pp. 126 ff. der genannten Schrift verwiesen.

Jena, im November 2000

G. G.

## VORWORT ZUR FÜNTEN AUFLAGE

In der fünften Auflage sind die Bibliographien der Schriften Freges und der Schriften über Frege erneut ergänzt worden. Zu danken habe ich dabei Christian Thiel und Wolfgang Kienzler für Hinweise. Ferner wurde p. 179, Anm. 12 eine Korrektur von „Sozialphilosophie“ in „Sozialpsychologie“ vorgenommen. Von der im Vorwort zur vierten Auflage angeführten Schrift *Fiktion und Wahrheit* ist 2019 eine zweite, verbesserte und um einen Nachbericht erweiterte Auflage erschienen. Die im Vorwort zur vierten Auflage erwähnten Ergänzungen zur Einleitung finden sich in diesem Neudruck pp. 147 ff.

Konstanz, im Januar 2020

G. G.

## EDITORISCHES VORWORT

**1. Textlage.** Dieser Auswahl liegt zugrunde der Text von: *Gottlob Frege, Nachgelassene Schriften. Unter Mitwirkung von Gottfried Gabriel und Walburga Rödding bearbeitet, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Hans Hermes, Friedrich Kambartel, Friedrich Kaulbach. Felix Meiner-Verlag, Hamburg 1969.* Die *Nachgelassenen Schriften* basieren fast ausschließlich auf Maschinenabschriften der Originalmanuskripte, da die Originalmanuskripte selbst im zweiten Weltkrieg verlorengegangen sind. (Näheres hierzu cf. *Geschichte des Frege-Nachlasses und Grundsätze für seine Edition. Nachgelassene Schriften*, pp. XXXIV–XLI.) Von den hier abgedruckten Schriften ist *17 Kernsätze zur Logik* als Photokopie des Originalmanuskripts erhalten geblieben. Wenn im Folgenden, insbesondere in den Anmerkungen, von „Manuskript“ die Rede ist, so bezieht sich dies auf jene Abschriften bzw. Photokopie. Die Abschriften sind seinerzeit im Rahmen eines gescheiterten Editionsvorhabens von *Heinrich Scholz* und einigen Mitarbeitern angefertigt und mit Notizen auf den Abschriften selbst oder in eigens angelegten Listen versehen worden. In den Anmerkungen wird auf diese Notizen bisweilen Bezug genommen durch Passagen wie „Bemerkungen (Notizen) von Scholz und seinen Mitarbeitern auf (zu) dem Manuskript“.

**2. Auswahl-Gesichtspunkte.** Ziel dieser Auswahl ist es, eine Ergänzung und Erweiterung der zu Lebzeiten veröffentlichten Schriften Freges im Rahmen eines *Studentextes* zu bieten. Da das verbreitete und wachsende Interesse an Frege eher seinen Überlegungen zur Logik und Sprachphilosophie gilt, empfahl es sich, die Auswahl unter diesen Gesichtspunkten vorzunehmen, was allerdings nicht eine ausschließliche Beschränkung auf Schriften solchen Inhalts bedeutet. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil bei Frege häufig logische, mathematische, erkenntnistheoretische und sprachphilosophische Überlegungen zusammen auftreten und einander ergänzen. Mitbestimmend bei der Aus-

wahlentscheidung war der Gesichtspunkt, möglichst wenige Wiederholungen von bereits Gesagtem zuzulassen. Jedoch ließen sich gewisse Überschneidungen nicht vermeiden. In diesem Zusammenhang sind vor allem Freges Ansätze zu einer *Logik* zu nennen. Schriften, die nur im Zusammenhang mit Freges *Begriffsschrift* verständlich wären, und Schriften, deren Inhalt *hauptsächlich* mathematischer Art ist, wurden aus dem obengenannten Grunde nicht aufgenommen. Ein Grenzfall in dieser Hinsicht ist die Schrift *Logik in der Mathematik*, auf die aber wegen der in ihr enthaltenen definitionstheoretischen Überlegungen Freges hier nicht verzichtet werden sollte.

Trotz der vornehmlich auf Ergänzung zielen Absicht dieser Auswahl, ist der Text ohne vorherige Kenntnis anderer Schriften Freges verständlich und kann deshalb auch als Einführung in die Gedanken Freges dienen.

3. *Anordnung*. Die Anordnung der Schriften folgt der Datierung, die nur im Falle der *17 Kernsätze zur Logik* nicht von den Herausgebern der *Nachgelassenen Schriften* übernommen wurde. (Cf. hierzu Anm. 1, p. 174 zu *17 Kernsätze zur Logik*)

4. *Textgestaltung*. An einigen Stellen wurde der Text gegenüber den *Nachgelassenen Schriften* im Rahmen der dort befolgten Konventionen verändert. Hiernach sind offensichtliche Versehen Freges oder Abschreibfehler im Manuscript im allgemeinen stillschweigend verbessert worden. Bei wesentlichen Eingriffen in das Manuscript steht der veränderte Text in eckigen Klammern; der Wortlaut des Manuscriptes erscheint dann in einer Anmerkung. Fehlt eine derartige Anmerkung, so grenzen eckige Klammern reine Hinzufügungen ein. Titel in eckigen Klammern sind von den Herausgebern der *Nachgelassenen Schriften* gebildet.

Der Text wurde auf Druckfehler durchgesehen und gegebenenfalls verbessert. Ferner wurde er unter Beibehaltung des Lautstandes und der Zeichensetzung moderner Orthographie angeglichen. In einigen Fällen, vor allem der Getrennt- bzw. Zusammenschreibung von Wörtern, wurde aus inhaltlichen Gründen hiervon abgesehen.

In gleicher Weise wurde bei Zitaten aus Freges und anderen Schriften verfahren.

Anmerkungen Freges sind durch Sterne gekennzeichnet und erscheinen im selben Schriftgrad wie der Haupttext als Fußnoten. Textkritische Anmerkungen sind ebenfalls als Fußnoten gesetzt und von den Anmerkungen Freges durch kleineren Schriftgrad und Buchstabenzählung unterschieden. Um den Fortlauf des Textes zu gewährleisten, wurden die kommentierenden Anmerkungen an den Schluß des Gesamttextes gestellt. Die Zählung erfolgt durch arabische Ziffern für jede Schrift gesondert. Der Anmerkungsapparat wurde weitgehend gegenüber dem der *Nachgelassenen Schriften* verändert. Für die freundliche Erlaubnis, einen großen Teil der Anmerkungen der *Nachgelassenen Schriften* in die vorliegende Auswahl übernehmen zu dürfen, möchte ich den Herausgebern herzlich danken. Herr Professor Dr. F. Kambartel hat außerdem durch wertvolle Ratschläge diese Ausgabe unterstützt.

Ferner gilt mein Dank vor allem Herrn Heinz Albert Veraart für seine Hilfe bei der Manuskripterstellung und den Korrekturarbeiten.

Konstanz, im Juli 1970

*G. Gabriel*



# EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS

## Logik und Sprachphilosophie bei Frege

### Zum Verhältnis von Gebrauchssprache, Dichtung und Wissenschaft<sup>1)</sup>

Bei Frege besteht ein sehr enger Zusammenhang von Sprachphilosophie und Logik. Orientieren sich die *Logiken* seiner Zeitgenossen weitgehend an der Psychologie<sup>2)</sup>, so ist es für Frege charakteristisch, daß er die Sprache zum Ausgangspunkt und Vergleichsobjekt seiner Überlegungen zur Logik macht<sup>3)</sup>. Es kommt zwar der Ausdruck „Sprachphilosophie“ bei ihm nicht vor, und er versteht sich selbst auch nicht als Sprachphilosoph; aber in seinem Bemühen um die Logik wird Sprachphilosophie sozusagen mitgeliefert.

Von der Logik sagt Frege, sie sei „die Wissenschaft der allgemeinsten Gesetze des Wahrseins“ (p. 39), und entsprechend bestimmt er als ihre Aufgabe „die Aufstellung der Gesetze, nach denen ein Urteil durch andere gerechtfertigt wird, einerlei, ob jene selbst wahr sind“ (p. 24). Dies macht deutlich, daß die Logik für alle Wissenschaften oder – noch allgemeiner – für jedes Denken, dessen Ziel die Wahrheit ist, die verbindlichen Normen des Schließens (Folgerns) aufzustellen hat. Frege hat eine Kunstsprache, die *Begriffsschrift*<sup>4)</sup>, entwickelt, die der eindeutigen Formulierung der Gesetze und dem eindeutigen Schließen dienen soll. Die *Gebrauchssprache* ist ihm für diese Zwecke zu „unvollkommen“. Was dies bedeutet, wird im folgenden deutlich werden. Genetisch ist es nach Freges eigenen Aussagen<sup>5)</sup> so, daß er die *Begriffsschrift* zunächst für die Zwecke der Mathematik geschaffen hat und so zur Logik kam. Allerdings war die *Begriffsschrift* von vornherein nicht *nur* auf die Mathematik hin angelegt. Sie soll vielmehr ganz

im Sinne des Ziels der Logik „zunächst dazu dienen, die Bündigkeit einer Schlußkette auf die sicherste Weise zu prüfen“<sup>6</sup>). Somit hat sie das allen Wissenschaften gemeinsame formale Gerüst darzustellen, und sie soll außerdem „geeignet sein, sich mit einem Inhalte [d. h. mit einzelwissenschaftlichen Aussagen, d. Hrsg.] auf das Innigste zu verbinden“<sup>7</sup>). Diese „Inhalte“ zusammen mit der Begriffschrift machen demnach die Wissenschaftssprache aus.

Frege verwendet den Ausdruck „Logik“, wie dies auch sonst üblich ist, in zwei Bedeutungen. Außer dem Begriffs-paar „Sprachphilosophie – Logik“ lässt sich nämlich das Paar „Sprache – Logik“ bilden. Im ersten Fall versteht man unter „Logik“ eine Untersuchung, deren Ergebnis so etwas wie die Begriffsschrift sein soll. Im zweiten Fall dagegen soll die Logik eben dieses Ergebnis selbst sein und ist damit gleich der Begriffsschrift. Frege sagt hierzu: „Hätten wir eine logisch vollkommenere Sprache, so brauchten wir vielleicht weiter keine Logik [Logik II, was durch das folgende „sie“ belegt ist, d. Hrsg.] oder wir könnten sie aus der Sprache ablesen. Aber davon sind wir weit entfernt. Die logische Arbeit [Logik I, d. Hrsg.] ist gerade zu einem großen Teil ein Kampf mit den logischen Mängeln der Sprache, die uns doch wieder ein unentbehrliches Werkzeug ist. Erst nach Vollendung unserer logischen Arbeit werden wir ein vollkommeneres Werkzeug haben.“<sup>8</sup>) Dieser mit Hilfe der Sprache ausgeführte „Kampf“ mit der (gegen die) Sprache lässt Frege auch den „Gegner“ erkennen, d. h. führt zu Erkenntnissen auch über die „unvollkommene Sprache“, wobei Frege nicht vergibt darauf hinzuweisen, daß die „Unvollkommenheit“ für gewisse Zwecke, z. B. lebens-praktische gerade von Vorteil ist<sup>9</sup>). Er spricht deshalb meist von „logischer Unvollkommenheit“ (p. 61) oder „logischen Mängeln“ (s. o.). Frege ist sich auch klar darüber, wie das obige Zitat zeigt, daß die Begriffsschrift der Gebrauchs-sprache bedarf („unentbehrliches Werkzeug“), um eingeführt zu werden. So finden sich in dem Werk „Begriffs-schrift“ neben begriffsschriftlichen stets auch Sätze der Gebrauchssprache. Entsprechendes gilt nach Frege für die gesamte Wissenschaftssprache, wie seine definitionstheore-

tischen Überlegungen zeigen, insbesondere die Charakterisierung der „Erläuterungen“ als gebrauchssprachlich (p. 98).

Es war die Rede davon, daß ein Ergebnis von Freges Bemühen um die Logik sprachphilosophische Einsichten sind. Die Schriften der vorliegenden Auswahl sind hierfür deutliche Beispiele, und sie sollen im folgenden unter diesem Aspekt betrachtet werden, wobei ein Rückgriff auf andere Schriften Freges allerdings nicht vermeidbar ist. Das Verhältnis von *Gebrauchssprache* und *Wissenschaftssprache* ist bereits angedeutet worden. Hinzu kommt noch, daß Frege zur *Dichtungssprache* bedeutende Bemerkungen gemacht hat. Es soll nun versucht werden, diese Dreiteilung kritisch zu rekonstruieren, wozu zunächst eine Klärung des Sprachgebrauchs notwendig ist. Frege selbst verwendet weder „Gebrauchssprache“ noch „Wissenschaftssprache“. Statt „Dichtungssprache“ findet man bei ihm zwar „dichterische Sprache“ (p. 54), vorwiegend jedoch einfach „Dichtung“. Diesem Sprachgebrauch Freges wollen wir uns hier anschließen, da Dichtung immer *sprachliche* Artikulation ist. Ebenso wollen wir an Stelle von „Wissenschaftssprache“ Freges Kurzform „Wissenschaft“ übernehmen. Hiermit ist bei Frege nicht die faktische Wissenschaft, sondern die Wissenschaft als Programm gemeint. Als Hindernis (und „unentbehrliches Werkzeug“) für dieses Programm wurde die Gebrauchssprache genannt. Eine genaue terminologische Fixierung liegt jedoch bei Frege nicht vor. So verwendet er „Sprache des Lebens“ (p. 51) oder „Volkssprache“<sup>10)</sup> und bringt damit einerseits eine starke Bindung an die praktische Lebenswelt zum Ausdruck, andererseits unter Hinweis auf die „Veränderlichkeit“ (p. 57), Etymologie (p. 51) und „organische Natur“ (p. 58) den Charakter von *natürlicher Sprache*. Dieses letztere diachronische Moment der Sprachbetrachtung wird bei Frege nur erwähnt, ohne weiter untersucht zu werden. Freges Bemerkungen gelten in diesem Zusammenhang vornehmlich einer synchronischen Sprachbetrachtung, und zwar von vornherein nicht unter Beschränkung auf nationalsprachliche Aspekte; vielmehr ist für Frege die deutsche Sprache *exemplarischer* Untersuchungsgegenstand.<sup>11)</sup>

Unter Anerkennung dieser Tatsache könnte man auch meinen, daß sich der Ausdruck „Alltagssprache“ oder „Umgangssprache“ im Sinne der „ordinary language“<sup>12)</sup> empfehlen würde. Normalerweise werden jedoch diese Termini für eine von bildungs- und wissenschaftssprachlichen Elementen freie Sprache reserviert<sup>13)</sup>, während diese einschränkende Unterscheidung bei Frege nicht ausdrücklich gemacht wird. Er spricht deshalb auch weitgehend von „der Sprache“ als „unvollkommen“<sup>14)</sup>. Aus diesem Grunde verwenden wir hier den Terminus „Gebrauchssprache“ und begreifen darunter *Umgangssprache*, *Bildungssprache* und *faktische Wissenschaftssprache*<sup>15)</sup>.

Die folgenden Ausführungen dürfen nicht dahingehend mißverstanden werden, als seien sie nach Frege hinreichend für eine vollständige Erfassung aller drei Arten von Sprachverwendung. So erstrecken sich seine Überlegungen zur Syntax (Grammatik) z. B. nur in Andeutungen auf den Unterschied von Gebrauchssprache und Dichtung (p. 58). Sein Hauptaugenmerk gilt hier gemäß seinen Forschungsintentionen dem Gegensatz zwischen einer logisch vollkommenen Syntax, die er in der *Begriffsschrift* realisiert sieht, und einer solcher Anforderung nicht entsprechenden Syntax, wie sie der Grammatik (der Gebrauchssprache) gehorcht. Er sagt hierzu: „Die Sprache ist nicht in der Weise durch logische Gesetze beherrscht, daß die Befolgung der Grammatik schon die formale Richtigkeit der Gedankenbewegung verbürgte“<sup>16)</sup>. Grammatische Kategorien, wie z. B. „Subjekt“ und „Prädikat“ halten nach Frege einer logischen Analyse nicht stand<sup>17)</sup> und sollen deshalb durch logische Kategorien, wie z. B. „Argument“ und „Funktion“ ersetzt werden.<sup>18)</sup>

Zu einer logisch vollkommenen Syntax gehört nach Frege, daß semantische Unterscheidungen syntaktisch eindeutig repräsentiert werden. Auch dies leistet die herkömmliche Grammatik nicht. Ein herausragendes Beispiel von Freges Analysen auf diesem Gebiet sind seine Untersuchungen zu den verschiedenen Verwendungen des Wörtchens „ist“ bzw. äquivalenter sprachlicher Ausdrücke in der Gebrauchssprache. Die Ergebnisse gehören zum festen Bestand der

heutigen Logik. Folgende Fälle werden bei Frege unterschieden:

1. *Fallen eines Gegenstandes unter einen Begriff (Subsumtion)*

Beispiele: „7 ist eine Primzahl“, „Sokrates ist sterblich“, „der Entdecker der Planetenbahnen ist ein Mann mit Namen ‚Kopernikus‘“.

Ein Gegenstand fällt nach Frege unter einen Begriff, wenn er die „Merkmale“, die den Begriff konstituieren, als Eigenschaften besitzt.<sup>19)</sup> Eine heutige Redeweise drückt dies so aus, daß einem Gegenstand ein Prädikator zukommt.

2. *Unterordnung eines Begriffs unter einen anderen Begriff (Subordination)*

Beispiel: „Das Pferd ist ein pflanzenfressendes Tier“ im Sinne von „Pferde sind pflanzenfressende Tiere“.

Die Beziehung der Subordination liegt (in Freges Terminologie gesprochen) genau dann vor, wenn alle Merkmale des einen Begriffs auch Merkmale des anderen sind, aber nicht umgekehrt<sup>20)</sup>. In einer anderen Formulierung Freges: wenn jeder Gegenstand, der unter den einen Begriff fällt, auch unter den anderen fällt, aber nicht umgekehrt. Gilt auch jeweils die Umkehrung (p. 29), so spricht Frege von „gegenseitiger Unterordnung“<sup>21)</sup>.

3. *Identität von Gegenständen*

Beispiele: „–1 ist die kleinste negative ganze Zahl“, „der Morgenstern ist der Abendstern“, „der Entdecker der Planetenbahnen ist Kopernikus“.

Die Beziehung der Identität liegt nach Frege genau dann zwischen zwei Gegenständen vor, wenn diese unter dieselben Begriffe fallen bzw. nicht fallen (p. 28).

4. *Existenz*

Die Verwendung des Wörtchens „ist“ als Ausdruck der Existenz ist nach Frege insofern ein besonderer Fall, als die Gebrauchssprache hier über die *Mehrdeutigkeit* von „ist“ hinaus „zu falschen Auffassungen verleitet“ (p. 21), wie z. B. zu Aussagen der Art „der Himmel ist“ (p. 17), „ich bin“, „Gott ist“ usw. Die Gebrauchssprache ver-

wende nämlich das Verbum „sein“ hier als Ausdruck eines Begriffs, unter den Gegenstände fallen könnten. Existenz sei aber ein „Begriff zweiter Stufe“ (p. 164), d. h. Eigenschaft nicht von Gegenständen, sondern Begriffen. Hat ein Begriff A diese Eigenschaft, so kann man nach Frege auch sagen „es gibt A's“<sup>22</sup>).

Nach diesem Exkurs, der auch als Exempel des engen Zusammenhangs von Logik und Sprachphilosophie bei Frege dienen mag, wollen wir uns nun mit Freges Auffassung des Verhältnisses von *Gebrauchssprache*, *Dichtung* und *Wissenschaft* beschäftigen. Frege selbst geht meist so vor, daß er entweder das Begriffspaar Wissenschaft—Dichtung oder Wissenschaft—Gebrauchssprache behandelt und nicht *gleichzeitig* alle drei Bereiche. Wir wollen entsprechend zunächst Dichtung und Wissenschaft als Extreme einander gegenüberstellen und die entsprechenden Angaben über die Gebrauchssprache an geeigneter Stelle einfließen lassen.

Die einschlägigen Unterscheidungen werden von Frege in bezug auf (I) das Verhältnis von *Sinn* und *Bedeutung* und (II) das Verhältnis von *Sinn* und *Färbung des Sinns* getroffen.

Frege unterscheidet in *Über Sinn und Bedeutung*<sup>23</sup>) bei logischen Eigennamen, d. h. Eigennamen im engeren Sinne (z.B. Odysseus, Wallenstein), Kennzeichnungen (z.B. der Entdecker der Planetenbahnen) und Sätzen (Aussagesätzen)<sup>24</sup>),

1. das Zeichen selbst im Sinne der Zeichengestalt,
2. den Sinn, der durch das Zeichen „ausgedrückt“ wird,
3. die Bedeutung, die durch das Zeichen „bezeichnet“ wird und
4. die Vorstellung(en), die das Mitteilen oder Verstehen des Sinns eines Zeichens begleiten.

In *Ausführungen über Sinn und Bedeutung* (pp. 25—34) erweitert Frege diese Unterscheidungen mit entsprechenden Modifikationen auch auf Begriffsausdrücke (Prädikatoren)<sup>25</sup>). Für die Unterscheidung (I) zwischen Dichtung und Wissenschaft kommt nur das Verhältnis von Sinn und Bedeutung in Betracht. Unsere Erläuterungen seien deshalb zunächst hierauf beschränkt.

Den Unterschied von Sinn und Bedeutung macht Frege

u. a. an folgendem Beispiel deutlich: Die Ausdrücke „Morgenstern“ und „Abendstern“ haben dieselbe Bedeutung, nämlich den Planeten Venus; aber sie haben nicht denselben Sinn, da einmal die Sichtbarkeit des Sterns am Morgen und das andere Mal seine Sichtbarkeit am Abend ausgedrückt wird. Umgekehrt gilt aber, daß zwei Ausdrücke desselben Sinns immer dieselbe Bedeutung haben, sofern überhaupt eine vorhanden ist. Im letzten Nebensatz ist bereits der wesentliche Punkt der Unterscheidung I angesprochen. Frege meint, daß uns in der Dichtung im Gegensatz zur Wissenschaft zwar nicht der Sinn, aber die Bedeutung der Ausdrücke „gleichgültig“<sup>26</sup>) ist. Dies heißt für die einzelnen Sorten von Ausdrücken folgendes:

1. *Eigennamen.*

- A. *Eigennamen (im engeren Sinne)* und *Kennzeichnungen*. Es dürfen auch solche auftreten, die je nach ihrer Art keine Person (z. B. Odysseus), keinen geographischen Ort (z. B. Schlaraffenland), keinen „logischen“ Gegenstand (z. B. die größte natürliche Zahl) usw. bezeichnen.
- B. *Sätze*. Die Bedeutung eines Satzes wird bei Frege als einer der beiden Wahrheitswerte aufgefaßt, weil es uns dann und nur dann auf die Bedeutung der Bestandteile des Satzes ankomme, wenn wir nach dem Wahrheitswert des Satzes fragen würden<sup>27</sup>). Entsprechend kann Frege dann für die Dichtung sagen, daß auch Sätze auftreten dürfen, die weder wahr noch falsch sind.

2. *Begriffsausdrücke.*

Die Bedeutung eines Begriffsausdrucks wird bei Frege als der Begriff selbst und nicht als *Begriffsumfang* bzw. Klasse angesehen (p. 25). Ein Begriffsausdruck hat nach Frege dann und nur dann eine Bedeutung, bezeichnet einen Begriff, wenn dieser Begriff „scharf begrenzt“ ist, d. h. für jeden Gegenstand gilt, daß er unter den Begriff fällt oder nicht. Kürzer gesagt: daß für die Subsumtion das *tertium non datur* gilt. Entsprechend kann Frege für die Dichtung sagen, daß Begriffsausdrücke auftreten dürfen, für die letzteres nicht gilt (p. 32).